Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

RIZA® EC **Produktname**

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000644

Eindeutiger C403-83JU-2N4V-RY98

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Fungizid

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FMC Chemical srl/bv Lieferantenadresse

Alliance Park, Boulevard de France 9A

1420 Braine-l'Alleud

Belgien

Telefon: +32 (0)2 3899793

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

Medizinischer Notfall:

Notrufnummer des Unternehmens - BIG (24 Stunden am Tag):

+32 14 58 45 45

Belgien: +32 70 245 245 (Giftzentrum) Luxemburg: +352 8002 5500 (Giftzentrum)

Alle anderen Länder: +1 651 / 632-6793 (Sammeln)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Unterkategorie 1B verursachen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden.P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen mindestens 15 Minuten lang. P305 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort die GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Tebuconazol (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Tebuconazol (ISO)	107534-96-3 403-640-2 603-197-00-7	Acute Tox. 4; H302 Repr. 2; H361d Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 10 - < 20

Übererbeitet em

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-

phenylethyl)phenoxy]-

Alkylderivate

phosphono-.omega.-[2,4,6-tris(1-

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CDD Nummer



>= 2,5 - < 10

>= 1 - < 2.5

RIZA® EC

\/araian

1.0	14.07.2023	50000644	Datum der letzten Ausgabe: 1	4.07.2023
Octan	n-1-ol	111-87-5 203-917-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 720 mg/kg	>= 10 - < 20

114535-82-9

85536-14-7

287-494-3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

Akute dermale Toxizität: 1.501

Eye Irrit. 2; H319

Aquatic Chronic 3;

Acute Tox. 4; H302

Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3;

Schätzwert Akuter

Akute orale Toxizität:

Skin Corr. 1C; H314

mg/kg

H412

H412

Toxizität

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Das erste Symptom, das nach Haut- oder Augenkontakt

auftritt, ist eine Reizung. Nach Verschlucken sind die Hauptsymptome Passivität, eingeschränkte Mobilität und

Kurzatmigkeit.

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

Verbrennungsprodukte erzeugen.

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Chlorwasserstoff Phosphoroxide

Chlorierte Verbindungen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023 1.0

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Reinigungsverfahren

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Bei Temperaturen unter -10°C kann es zur Kristallisation kommen. Vor Frost und extremer Hitze schützen. Das Produkt wird durch fluorhaltige

Verpackungsmaterialien abgebaut.

In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es

sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Empfohlene : 5 - 30 °C

Lagerungstemperatur

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Dimethylsulfoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	484 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	265 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	120 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	47 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	100 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	60 mg/kg Körpergewicht /Tag
Benzolsulfonsäure, 4- C10-13-sec- Alkylderivate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	1,5 mg/m3

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

			systemische Effekte	
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	42,5 mg/kg Körpergewicht
				/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,425 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Methyloctanoat	Süßwasser	0,002 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	47,6 μg/l
	Meerwasser	180 ng/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,028 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,003 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	10 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Sekundärvergiftung (Raubtiere)	66,6 mg/kg
	Meerwasser	0 mg/l
Dimethylsulfoxid	Süßwasser	17 mg/l
	Meerwasser	1,7 mg/l
	Abwasserkläranlage	11 mg/l
	Süßwassersediment	13,4 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	3,02 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Oral	700 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Octan-1-ol	Süßwasser	200 μg/l
	Meerwasser	20 μg/l
	Abwasserkläranlage	55,5 mg/l
	Süßwassersediment	2,1 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,210 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	1,6 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-	Süßwasser	0,268 mg/l
sec-Alkylderivate		
	Meerwasser	0,027 mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Süßwassersediment	8,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	6,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	35 mg/kg Trockengewicht (TW)
Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,0167 mg/l
Abwasserkläranlage	3,43 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : hellgelb

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Geruch : nach Seife

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : 73 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 3,5 (25 °C)

Konzentration: 1 %

In einer 1%igen wässrigen Dispersion

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 8,99 mPa.s (20 °C)

4,90 mPa.s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dichte : 978 g/l (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

Form : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine anwendbaren Daten verfügbar.

Selbstentzündung : 262 °C

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

Das Produkt wird durch fluorhaltige Verpackungsmaterialien

abgebaut.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,13 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Symptome: Ataxie, Energielosigkeit, Atemprobleme Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken minimal toxisch.

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,18 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt minimal toxisch.

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Octan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 1.800 mg/kg

LD50 (Ratte, weiblich): 720 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 720 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,05 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.1300

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 1.500 - < 2.000

mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.501 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-phosphono-.omega.-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): 1.470 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Symptome: Durchfall, Ataxie, Diurese, Tremor,

Augentrockenheit Anmerkungen: Mortalität

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.470 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : leichte Reizung

GLP : ja

Octan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Schwache Hautreizung

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-phosphono-.omega.-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Produkt:

Bewertung : Reizt die Augen.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung

Methode : FIFRA 81.04

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Octan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-phosphono-.omega.-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406 Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429 Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Octan-1-ol:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung Anmerkungen: In einem Tierversuch (Methode OECD 416)

wurden für Tebuconazol bei maternal toxischen Dosen schädliche Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit festgestellt, wie z. B. eine verringerte Wurfgröße und Auswirkungen auf die Entwicklung. Bei mütterlicherseits toxischen Dosen wurden Missbildungen der Nachkommen festgestellt

(basierend auf 13 Studien).

Octan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Gentoxizität in vivo Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Gentoxizität in vitro Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.13/14

(Ames-Test) Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: nicht eindeutig

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo Art des Testes: Mikronukleus-Test

> Spezies: Maus (männlich und weiblich) Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Zytogenetische Untersuchung

Spezies: Ratte (männlich)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Dominant Lethal Assay für Nagetiere

Spezies: Maus (männlich)

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Produkt:

Bewertung

Reproduktionstoxizität - : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

17/32

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten., Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Anmerkungen: In einem Tierversuch (Methode OECD 416) wurden für Tebuconazol bei maternal toxischen Dosen schädliche Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit festgestellt, wie z. B. eine verringerte Wurfgröße und Auswirkungen auf die Entwicklung. Bei mütterlicherseits toxischen Dosen wurden Missbildungen der Nachkommen festgestellt

(basierend auf 13 Studien).

Octan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktionstoxizität einer Generation

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 10, 100, 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Effekte auf die

Fötusentwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0,130,650,975,1300 mg/kg Körpergewicht/Tag

Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 650 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 1.300 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 14, 70, 350mg/kg bw d Dauer der einzelnen Behandlung: 2 a

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 350 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 350 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 350 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023 1.0

Effekte auf die Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie Fötusentwicklung

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral

Dosis: 0.2, 2, 300, 600 Milligramm pro Kilogramm

Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 300 mg/l

Symptome: Durchfall, Körpergewichtsabnahme, Geistige

Behinderungen. Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0.2, 2, 300, 600mg/kg/bw

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 2 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 300 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Octan-1-ol:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Octan-1-ol:

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Spezies : Ratte, männlich

NOAEL : 1127 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 13 Wochen

Dosis : 182, 374, 1127 mg/kg Körpergewicht/Tag

Spezies : Ratte, weiblich

NOAEL : 1243 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 13 Wochen

Dosis : 216, 427, 1243 mg/kg Körpergewicht/Tag

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 85 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 300 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 9 months

Dosis : 300, 900mg/kg/bw/day

Zielorgane : Niere, Leber

Symptome : Nierenschädigungen, Leberbeeinträchtigungen Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 5 %
Applikationsweg : Dermal
Expositionszeit : 26 weeks
Dosis : 0.5, 1, 5 %

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das erste Symptom, das nach Haut- oder Augenkontakt

auftritt, ist eine Reizung. Nach Verschlucken sind die Hauptsymptome Passivität, eingeschränkte Mobilität und

Kurzatmigkeit.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Anmerkungen : Die wichtigsten Symptome waren Passivität, eingeschränkte

Mobilität und Kurzatmigkeit bei hohen Dosen in

Tierversuchen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 24,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 28,05 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 2,88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 1.203 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 74 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 339 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,4 mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023 1.0

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 5,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,79 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum)): 3,8 mg/l Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

ErC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 5,3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,144 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,012 mg/l

(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 60 d

Spezies: Salmo gairdneri

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,12 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10

Toxizität gegenüber

LC50: 1.381 mg/kg Expositionszeit: 14 d Bodenorganismen

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen LD50: 1.988 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 200 µg/Biene

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Anmerkungen: Kontakt

LD50: > 83 μg/Biene Expositionszeit: 48 h

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

LD50: 2.912 mg/kg

Spezies: Coturnix japonica (Japanische Wachtel)

Octan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 13,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 4,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei : (Protozoa (Protozoen)): 44 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-phosphono-.omega.-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 100 - 500 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,67

mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023 14.07.2023 50000644 1.0

Expositionszeit: 96 h

Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 235 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC : >= 4 mg/lExpositionszeit: 28 d

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,23 mg/l

Expositionszeit: 72 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

NOEC: 250 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen

> biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Octan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 82,2 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-phosphono-.omega.-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 30 - 40 % Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 65

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,7 (20 °C)

Octan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 3,5 (23 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 5,7

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,0 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305A

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,2 (23 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 3,7

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

Umweltkompartimenten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Tebuconazol (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Tebuconazol)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Tebuconazol)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Tebuconazol)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Tebuconazol)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Tebuconazol)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Tebuconazol (ISO) Dimethylsulfoxid

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. **UMWELTGEFAHREN**

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

E1

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Tebuconazol (ISO)

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

30 / 32

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1B H317 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Eye Dam. 1 H318 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteiluna

Repr. 2 H361d Rechenmethode

Aquatic Chronic 1 H410 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Haftungsausschluss

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RIZA® EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 14.07.2023 50000644 Datum der ersten Ausgabe: 14.07.2023

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

BE / DE